

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1910)
Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wird deshalb niemanden auffallen, wenn ich hier eine solche Grenzfrage einer kurzen Besprechung unterziehe, welche in neuester Zeit wieder so viel von sich reden macht.

Die Bevölkerungsfrage ist von alters her ein Problem der Kulturstaaten gewesen, freilich mehr im positiven Sinne als Frage nach dem „Wie“ der Volksvermehrung. Schon zu Zeiten des Kaisers Augustus zeigte sich in der Weltstadt Rom eine bedenkliche Abnahme der eigentlichen römischen Bevölkerung. Die Römer waren dekadent geworden, auf seite der Männer hatte eine fast unüberwindliche Ehescheu eingerissen, auf seite der nicht minder verkommenen Frauenwelt herrschte Furcht davor, Kinder zu erhalten und aufziehen zu müssen, eine masslos gesteigerte Bequemlichkeit und der raffinierteste Genuss waren die innersten Triebfedern dieses Verhaltens. Diesem Uebel suchte die lex Iulia de ordinibus maritandis und deren Ausdehnung durch die lex Poppaea abzuhefeln; es wurde nicht nur eine Strafe gesetzt auf Ehe- und Kinderlosigkeit, sondern der Kinderreichtum wurde mit öffentlichen und privatrechtlichen Vorteilen belohnt. Auch die modernen Staaten sind von den Sorgen des Bevölkerungsproblems nicht verschont geblieben. Aus einer ganzen Reihe staatlicher Massnahmen kann das gefolgert werden. Nach altem preussischem Herkommen erhielt jeder Vater bei der Geburt des siebten Sohnes ein Patengeschenk von seite seines Königs. Ludwig XIV. dagegen gewährte allen, die sich vor dem sechsundzwanzigsten Jahre verheirateten und zehn Kinder erzeugten, Steuerfreiheit. Im Jahre 1819 versprach der König von Sardinien jedem seiner Untertanen im Herzogtum Genua, der zwölf Kinder hatte, Freiheit von allen königlichen und Gutsabgaben. Napoleon I. befahl, dass, wenn ein Familienvater sieben Knaben hätte, einer davon auf Staatskosten erzogen werde. Wie die brandenburgischen Fürsten, so waren in Oesterreich Kaiser Karl VI., besonders aber Josef II. bemüht, durch öffentliche Massregeln, Ansiedelungen, Unterstützung von industriellen Unternehmungen etc. eine Vermehrung der Bevölkerung ihrer Länder herbeizuführen. Die Kulturstaaten hatten eben nie Menschen genug, Kriege, Seuchen und Hungersnot räumten in frühern Jahrhunderten jeweilen furchtbar unter den Einwohnern auf.

Der erste Schriftsteller, der, von solchen Gesichtspunkten geleitet, systematisch eine Bevölkerungstheorie entwickelte, war Joh. Pet. Süßmilch (geb. 3. Sept. 1707, Pastor in Berlin, gest. 22. März 1767). Sein unbegrenzter Optimismus und sein beinahe fatalistisches Gottvertrauen verleiteten diesen Gelehrten, eine durchaus einseitige Theorie der Volksvermehrung aufzustellen.

Schon im 16. Jahrhundert sieht man, aber ganz vereinzelt, das Bevölkerungsproblem nach der negativen Seite hin auftreten. Hier und da wird von einer Stadt berichtet, die an Ueberbevölkerung litt. Je mehr sich diese Ueberbevölkerung von einzelnen Städten auf alle Städte und schliesslich auf das Staatsgebiet als Ganzes ausdehnte, um so mehr musste die negative Seite des Bevölkerungsproblems bedeutungsvoll werden, um so kräftiger und um so verderblicher musste die Reaktion

gegen die Süßmilchschen Einseitigkeiten und Uebertreibungen einsetzen. Der Gelehrte, welcher an diese Aufgabe sich heranmachte, war Thom. Rob. Malthus (14. Februar 1766 — 29. Dezember 1834), ursprünglich anglikanischer Theolog; seit 1805 aber Prof. der Geschichte und der Nationalökonomie am Kolleg der ostindischen Kompagnie zu Haileybury. In seinem Hauptwerk: *Essay on the principle of population* (London 1798) stellte er eine neue populationistische Lehre auf, die nach ihm der Malthusianismus genannt wird.

Der wesentliche Inhalt dieser Lehre ist folgender: Die natürliche Vermehrungstendenz des Menschen würde, falls man ihr freien Lauf liesse, wenigstens alle 25 Jahre eine Verdoppelung der Einwohnerzahl eines Landes herbeiführen. Soll aber eine derartig wachsende Bevölkerung leben können, so müssen in der gleichen Zeit entsprechend auch die menschlichen Konsumptionsmittel wachsen. Letzteres ist nun aber nicht der Fall; die Grösse der Bevölkerung wächst viel rapider als die Menge der Subsistenzmittel. Das Verhältnis zwischen beiden Grössen, oder besser gesagt ihr Missverhältnis, lässt sich am besten dadurch kennzeichnen, wenn man sagt: das Menschengeschlecht wächst in geometrischer Progression, wie die Zahlenreihe: 1, 2, 4, 8, 16, 32 etc., während die Unterhaltungsmittel nur in arithmetischer Progression zunehmen, wie die Zahlen: 1, 2, 3, 4, 5, 6 etc. Daraus würde sich ergeben, dass, wenn einmal die Einwohnerzahl eines Staates das achtfache des ursprünglichen Bestandes erreicht hätte, die Subsistenzmittel bloss viermal grösser geworden wären.

Das Bevölkerungsproblem erscheint unter dem Gesichtswinkel der Malthusschen Lehre als eine furchtbar ernste Sache, der gegenüber die Nationalökonomien und die Staatsmänner unmöglich gleichgültig sein können. Darum geht Malthus nach seinen ersten theoretischen Feststellungen über zur Darlegung des zweiten Teiles seiner Lehre: die wirkliche Bevölkerungsvermehrung ist notwendig begrenzt durch die Unterhaltungsmittel. Die natürliche Vermehrungstendenz gelangt also nicht zur vollen Auswirkung, und so entsteht, sozusagen von selbst, immer wieder das Gleichgewicht zwischen der Zahl der Bevölkerung und der Menge der Subsistenzmittel. Malthus unterscheidet zwei verschiedene Arten von Schranken, welche der gesetzmässigen Volksvermehrung wehren und eine allzu grosse Anzahl von Geburten hindern: 1. die repressiven Schranken, das heisst alle aus Laster und Elend entspringenden Umstände, welche irgendwie dazu beitragen, die natürliche Dauer des menschlichen Lebens zu verkürzen, Krieg, Pest, Hungersnot, äusserste Armut, schlechte Ernährung der Kinder, die grossen Städte, Wohnungsnot, ungesunde Beschäftigungen, Berufskrankheiten etc.; 2. die präventiven Schranken, Malthus empfiehlt moral restraint, sittliche Enthaltung, das heisst Enthaltung von der Eheschliessung.

Es ist durchaus notwendig zu bemerken, dass in dieser Bevölkerungslehre zunächst nichts Unsittliches sich vorfindet; vielmehr müssen wir den hohen sittlichen Ernst bewundern, der sich in den präventiven Schranken kundgibt. Freilich muss man zugeben, dass aus den repressiven Schranken eine gewisse Härte herauschaut, insofern

als Malthus bei der Auseinandersetzung derselben der Unterdrückung der Armenpflege das Wort redet, damit auf diese Weise die Natur selber das Scharfrichteramt übernehmen könne gegenüber all denjenigen, welche ohne gesicherte Existenzmittel zu besitzen sich verheiratet haben. So mischt sich Sittenwidriges ein. Zwar muss man sagen, dass das Malthussche Bevölkerungsgesetz tatsächlich nicht begründet ist; aber man kann doch sehr gut verstehen, warum auch grosse katholische Männer, zum Beispiel der Graf de Maistre, demselben sympathisch gegenübergestanden sind; zumal vom Standpunkte der Malthusschen Bevölkerungspolitik aus zum Beispiel der Zölibat, wie ihn die katholische Kirche ihren Priestern vorschreibt und das Gelübde der Jungfräulichkeit, welches die Kirche von allen Ordenspersonen verlangt, eine geradezu glänzende Rechtfertigung erhalten.

Etwas anderes nun und etwas schlimmeres ist der Neomalthusianismus. Durch Begründung der Malthusian League, 1877, ins Leben getreten, verfiel er seine Ideen durch die Zeitschrift *The Malthusian* (seit 1879). Diese Richtung hat das Bevölkerungsgesetz des Malthus herübergenommen, gibt sich aber nicht zufrieden mit den von ihm genannten repressiven und präventiven Massregeln, sondern sucht in agitatorischer Weise Propaganda zu machen für eine Beschränkung der Volksvermehrung mittelst gewisser Präventivmittel im ehelichen Verkehr. Die von Malthus empfohlene „sittliche Enthaltung“ wird als schlechterdings unzureichend und unausführbar bezeichnet, an ihre Stelle wird gesetzt die „eheliche Klugheit“, das heisst es sollen zur Herstellung des Gleichgewichtes zwischen Bevölkerung und Subsistenzmitteln gewisse Praktiken angewendet werden, die wir aber vom Standpunkte des natürlichen Sittengesetzes und des Dekaloges aus als schmachvoll und unsittlich im höchsten Grade brandmarken müssen.

Sarnen.

P. Gregor Schwander, Prof.

(Fortsetzung folgt.)

Richtigstellung.

Der Artikel „Pädagogisches Echo“ in Nr. 47 der „Schweizerischen Kirchenzeitung“ enthält Seite 501 ein Referat über die zweite Sitzung der theologisch-philosophischen Sektion am schweizerischen katholischen Kongress für Schule und Erziehung in Wil. In derselben hielt Dr. J. M. Schneider, Vikar in Altstätten, einen Vortrag über „Neueste Strömungen auf dem Gebiete der Experimental-Pädagogik und der Sozial-Pädagogik“. Auf die Abhandlung folgte eine rege Diskussion, an welcher sich auch Prof. Dr. Speiser in Freiburg beteiligte. Das Referat nun über diese Diskussion im genannten Artikel, in welchem von „Neuern“ im Unterschiede von den „Scholastikern“ die Rede ist, könnte zu dem Missverständnis Anlass geben, als ob unter den betreffenden Rednern ein prinzipieller Gegensatz in der Stellung zur Scholastik sich geltend gemacht hätte. Diese Auffassung würde aber durchaus nicht richtig sein. Alle Herren, welche sich an der Diskussion beteiligten, stehen grundsätzlich auf dem Boden der besten Scholastik. Wenn P. Dr. Gregor Koch O. S. B. betonte, dass auch die Re-

sultate der neueren experimentellen Psychologie verwendet werden sollen, war das ganz im Geiste der aristotelisch-thomistischen Philosophie gesprochen, welche auf die Erfahrung grossen Wert legt. Wenn P. Dr. Magnus O. C., Prof., dessen jüngst erschienenes treffliches Werk „Ethik und Aesthetik“ ein schönes Zeugnis gibt von seiner Kenntnis und Wertschätzung der Blütezeit der Scholastik, den Ausdruck des Referenten, Kant sei ein Sophist, missbilligte, hatte dieses den Sinn, wie er mir bemerkte, dass Kant nicht bewusst Unwahreres gesagt habe. Als Sophist wird ja eine Person bezeichnet, welche absichtlich Trugschlüsse, Sophismen aufstellt. — Sowohl der Vortrag, als die lebhaft diskutierte Diskussion boten reges wissenschaftliches Interesse, wie mir ein hervorragender Schulmann nach der Sitzung versicherte.

Dr. N. Kaufmann,

Vorsitzender der theologisch-philosophischen Sektion in Wil



Leuchtende Gedanken.

(Gesammelt von Paulinus.)

Gesetz und Freiheit.

(Aus dem Buche: „Gedanken über zeitgemässe Erziehung und Bildung der Geistlichen.“ Von Dr. Heinrich Schrörs, Paderborn, Schöningh 1910.)

Gerade in der Schule der Unterordnung und im Gehorsam bildet sich der Charakter, der ernste, männliche, priesterliche Charakter, der mit den Mächten des Tages nicht marktet noch feilscht, an dem das Wort des Florentiners sich erweist: „Steh' fest gleich einem Turme, dessen Spitze — wie auch die Winde toben, nicht erzittert.“ (Hettinger.)

* * *

Der rechte und einzig würdige Weg zum Gehorsam geht durch die Intelligenz und den von ihr gelenkten ethischen Willen.

* * *

Ist auch in den Anfangsstadien der Erziehung der Zwang nicht zu entbehren, so ist doch erst der freiwillige Gehorsam der eigentliche Triumph der Erziehung. Und selbst der Zwang sollte allen brutalen Charakters dadurch entkleidet werden, dass die befehlende Persönlichkeit es versteht, durch tiefste Menschlichkeit ein grosses und befreiendes Vertrauen zu dem Geist ihrer Auktorität hervorzubringen.

* * *

Wo die Auktorität nicht durch Superiorität gestützt ist, begegnet sie dem stillen Lächeln des innern Menschen und bringt sich um den besten Teil ihres legitimen Einflusses.

* * *

Es ist ein schönes Wort um die Auktorität, aber nur wenn sie eine lebendige, nahetretende, ungesucht sich geltend machende, eine vorbildliche und das Ideal darstellende ist.

* * *

Es kommt alles darauf an, dass starke Anforderungen an Gehorsam und Präzision mit respektvollster Behandlung des Menschen verbunden werden. (Förster.)

* * *

Dekret „Inter ea“

vom 7. September 1909

über Schulden und ökonomische Verpflichtungen, die von religiösen Genossenschaften eingegangen werden.

(Schluss.)

III. Es ist nicht erlaubt, durch verschiedene Schulden oder verschiedene Verpflichtungen, auf welcher Weise sie immer kontrahiert sind oder kontrahiert werden, die im vorhergehenden Artikel angegebene jeweilige Summe zu übersteigen, sondern alle und jede Schuld und alle und jede einzelne Verpflichtungen, wie immer sie eingegangen sind, sind zusammenzurechnen und deshalb wird nie die Erlaubnis neue Schulden zu machen oder neue Verpflichtungen einzugehen gegeben werden, wenn die früheren Schulden und Verpflichtungen nicht getilgt sind.

IV. Ebenso sind die päpstlichen Indulte und Genehmigungen zum Eingehen von Schulden oder Uebernahme von Verpflichtungen ungültig, wenn sie den Wert von 10,000 Franken übersteigen, falls das Haus, die Provinz oder Generalkurie als Bittstellerin in ihren Gesuchen andere Schulden oder andere Verpflichtungen verschweigen, die noch auf ihnen lasten.

V. Wenn aber irgendeine Kongregation oder ein Institut einfacher Gelübde oder andere religiöse Familien keine General-, Provinzial- oder Lokal-Räte besitzen, so sollen sie dieselben innerhalb dreier Monate errichten, zwecks Ueberwachung der Verwaltung der Finanzen. Die selbständigen Klöster aber und Häuser, die keinen Rat besitzen, der durch freie Wahl des Ortskapitels aufgestellt ist, sollen gleicherweise sich dieselben innerhalb dreier Monate wählen. Die Räte sollen durch drei Jahre in ihrem Amte verbleiben, und es sollen deren vier in den Klöstern und Häusern sein, die wenigstens zwölf Wähler haben und zwei mindestens in den anderen.

VI. Die Stimmabgaben, von denen im Artikel I die Rede ist, sollen jedes Mal abverlangt werden, und sie seien stets geheim und deliberativ, nicht bloss konsultativ; die Erlaubnisse aber, die auf Grund der Stimmabgabe verliehen werden, sollen niemals mündlich, sondern schriftlich gegeben werden. Die Akten des Rates sollen vom Obern wie auch von den einzelnen Räten unterschrieben werden.

VII. Die Obern sind bei schwerer Gewissensschuld verpflichtet, weder selbst noch durch den Oekonom oder auf andere Weise den Räten irgendwelche Güter, ganz oder zum Teil, Einkünfte, Gelder, Titel, Schenkungen, Almosen, alles Andere, was Wert besitzt, zu verheimlichen, auch wenn sie dem Obern persönlich gegeben worden wären, noch sollen sie Geheimnis machen aus Schulden oder Verpflichtungen, die sie irgendwie kontrahiert haben, sondern sie sollen alles offen, genau, ehrlich und treu der Revision, dem Examen und der Approbation des Rates unterstellen; sie sollen auch alle Dokumente, die sich auf die zeitlichen Güter und die Oekonomie beziehen, gleicherweise den Räten zur Prüfung vorlegen.

VIII. Es werde kein Kloster oder Haus gegründet, noch eine Gründung erweitert oder verändert, wenn die zu bezahlende Summe nicht vorhanden ist und aus diesem Grunde Schulden oder ökonomische Verpflichtungen aufgenommen werden müssen, wäre es auch der Fall, dass der Grund oder das Material zum Baue oder ein Teil der Gebäude unentgeltlich geschenkt oder erstellt wird; es genügt auch nicht das Versprechen von Seite eines oder mehrerer Wohltäter, wäre es auch eine grosse Summe, da solche Versprechen oft nicht erfüllt werden unter Gefahr bedeutender materieller und moralischer Schädigung der Religiösen.

IX. Damit die Gelder, Einkünfte und andere Einnahmen gesetzlich sicher, erlaubt und fruchtbringend angelegt werden, und dass sie eher so als anders angelegt werden, ist die Stimmabgabe des Rates jedes Mal erforderlich und demselben sind alle Angaben betreffs Form, Weise und der anderen Umstände der Anlage zu machen. Dasselbe gilt von jeder Aenderung der Anlage, indem noch die andern Vorschriften des Rechts beobachtet werden.

X. Was bezüglich eines dreifachen Schlüssels zum Verschluss des Behältnisses (Geldschrankes), über die Visitierung des Behältnisses, wie über die rechte Verwaltung der zeitlichen Güter in den Konstitutionen der einzelnen religiösen Familien vorgeschrieben ist, soll, wenn es noch strengere Massregeln sind als die, welche in den einzelnen Artikeln dieser Instruktion vorgeschrieben sind, genau eingehalten werden, bezüglich derjenigen Punkte, die dieser Instruktion nicht zuwider sind. Wo aber die Verwaltung der zeitlichen Güter nicht durch eigene Statuten geregelt ist, soll alles möglichst bald geordnet werden, indem im Auge behalten wird, was in den Normen cap. VI gesagt wird, und das nicht nur die Schwestern, sondern auch die männlichen Religiösen angeht, wie es vermerkt wird in der Note am Ende, Seite 3 derselben Normen, unbeschädigt der Vorschriften dieser Instruktion.

XI. Grundstücke, Legate und alle anderen Güter, auf welchen irgendwie Verpflichtungen zu Messen liegen, und deren Früchte und Einkünfte dürfen auf keinen Fall mit Schulden oder Verpflichtungen unter welcher Bedingung immer und auch nicht auf kurze Zeit beschwert werden; und die Gelder, die für Manualmessen oder zur Zelebration anderer Messen empfangen werden, können auf keine Weise und aus keinem Grunde, weder ganz oder zum Teil verausgabt werden vor der Zelebration der Messen, sondern müssen unversehrt aufbewahrt werden. In dieser Sache sollen Obere wie Räte mit besonderer Wachsamkeit vorgehen.

XII. Was bezüglich der Nichtveräusserung der Doten der Klosterfrauen und Schwestern schon vom Apostolischen Stuhl bestimmt ist, soll genau eingehalten werden. Auf keine Weise noch im Hinblick auf irgendeinen Nutzen ist es erlaubt, solche Kapitalien von Doten aufzubrauchen, solange die betreffenden Schwestern oder Klosterfrauen leben unter den vom Rechte festgelegten Strafen. Wenn ob schwerwiegendsten Umständen die

Veräusserung auch nur einer einzigen Dote sehr von Nutzen zu sein scheint, so muss die Erlaubnis des Apostolischen Stuhles eingeholt werden.

XIII. Schenkungen sollen auch unter dem Titel von Almosen oder Unterstützung nicht gemacht werden, ohne die Bedingungen, die vom Heiligen Stuhle vorgeschrieben sind, und das Mass, welches in den einzelnen Konstitutionen oder von den Kapiteln, und wo diese fehlen, von den Generalobern mit ihren diesbezüglichen Räten nach Gesetzesvorschrift festgesetzt ist, einzuhalten.

XIV. Alles, was in dieser Instruktion vorgeschrieben wird, geht nicht nur die Orden, Kongregationen und Institute von Männern, sondern auch diejenigen von Klosterfrauen und Schwestern an. Die Uebertreter dieser Vorschriften sollen schwer gestraft werden, und wenn die Uebertretung solche betrifft, die nach gemeinem Rechte oder gemäss vorliegender Instruktion die apostolische Guttheissung verlangen, so verfallen sie durch die Tat selbst (ipso facto) den Strafen, die für Veräusserung kirchlicher Güter festgesetzt sind.

Dieser Verordnung soll alles Gegenteilige, und wäre es auch spezieller Erwähnung wert, nicht entgegenstehen.



Erklärung

bezüglich des Dekrets vom 7. September 1909

über gewisse Postulanten, die nicht in religiöse Gemeinschaften zugelassen werden sollen.

Unser heiligste Vater Papst Pius X. hat sich gewürdigt in der Audienz, die er dem Kardinalpräfekten (der Kongregation für die Religiösen) am 4. Januar 1910 gnädig gewährte, zu entscheiden, dass die Verfügungen des Dekretes der hl. Kongregation für die Religiösen, vom 7. September 1909: „Ueber gewisse Postulanten, die nicht in religiöse Gemeinschaften zugelassen werden sollen“, in Zukunft auch auf die religiösen Gemeinschaften von Frauen ausgedehnt werden sollen. Es sollen also, ausgenommen mit spezieller Erlaubnis des Apostolischen Stuhles, unter Strafe der Nullität der Profession weder zum Noviziat noch zur Gelübdeablegung aufgenommen werden Postulantinnen, die

1. aus eigener Schuld, auch aus Laienkollegien aus schwerwiegendem Grunde entlassen worden sind;
2. aus Hausschulen, in welchen Mädchen mit spezieller Fürsorge erzogen werden in der Hoffnung, sie würden in der Zukunft dem religiösen Leben sich widmen, aus irgendeinem Grunde entlassen worden sind;
3. entweder als Professoren oder als Novizinnen von einem andern Orden oder religiösen Kongregation entlassen worden sind; oder als Professoren Dispens von den Gelübden erhalten haben;
4. in eine Provinz eines Ordens oder einer Kongregation schon zugelassen, sei es als Professoren, sei es als Novizinnen, und aus ihr entlassen, in dieselbe oder in eine andere Provinz desselben Ordens oder derselben Kongregation aufgenommen zu werden sich bestreben.



Rezensionen.

Asketischs.

Das gottgeehrte beschauliche Leben und die dazu führenden Mittel nach den grossen Geisteslehren. Von A. Sandreau. Mit Genehmigung des Verfassers übersetzt von einem Benediktiner der Beuroner Kongregation. 436 Seiten.

Der Verfasser hat sich bereits durch ein früheres Werk, „Das geistliche Leben in seinen Entwicklungsstufen“, sehr vorteilhaft in die deutsche asketische Literatur eingeführt. Er bewahrt in seinen Schriften die wissenschaftliche Gründlichkeit und die besonnene Ruhe, auch wenn er auf jene Höhen des christlichen Geisteslebens sich empowagt, zu denen wir gewöhnliche Sterbliche nur staunend und sehnsüchtig anschauen können. -- Die Einführung in das Buch bildet ein klarer und knapper, zumeist auf Thomas sich gründender Traktat über das Wesen der christlichen Vollkommenheit und ihrer Vollendung im beschaulichen Leben. Die Zitation dürfte eingehender durchgeführt sein, um so mehr, da ein volles Verständnis des Werkes doch nur dem theologisch gebildeten Leser möglich ist. Der breiteste Raum ist der Bestätigung dieser in 21 Sätze zusammengefassten Lehre über das einigende Leben gewidmet. Als Zeugen werden die lateinischen Kirchenväter und die hervorragenden Geistesmänner vom 12. bis zum 19. Jahrhundert angerufen. Dadurch wächst das Buch zu einer skizzenhaften Geschichte der Mystik aus und darin ruht sein eigentlicher Wert. Nur will uns scheinen, dass der Autor Alphons von Rodriguez und seine „Uebung der Vollkommenheit“ ohne zwingende Gründe als den frühern Traditionen der Mystiker widersprechend hinstellt. Als Ergebnis der Uebersicht werden kurze Schlussfolgerungen gezogen, welche nochmals Wert und Würde der Betrachtung, ihren Charakter als freies Gnadengeschenk darlegen und die dazu erforderliche Eignung der Seele. Mehr noch als zur direkten Anregung verhilft die Schrift zu einer theoretischen Orientierung über diese schwierigen Fragen des innern Lebens. F. W.

Das Leben im Ordensstande. Von P. J. L. Saint Jure, Priester der Gesellschaft Jesu. Neuerdings durchgesehen von P. Jos. Mathis S. J. Regensburg, Verlagsanstalt. Zwei Bände Oktav, VIII 386 und 265 Seiten.

Ein sehr ausführliches Handbuch der klösterlichen Askese, welches auf jeder Seite den Stempel gründlicher Arbeit trägt. Der Verfasser verfügt über grosse Vertrautheit mit der Heiligen Schrift und über staunenswerte patristische und hagiographische Kenntnisse. Der erste Band befasst sich mit den hl. Regeln und Gelübden, der zweite mit den besondern Tugenden, welche ein frommes und glückliches Ordensleben erfordert. Die Darstellung bleibt immer fesselnd, indem eine Fülle bezeichnender und fleissig verifizierter Zitate eingeflochten ist und mannigfache bestätigende Beispiele beigezogen sind, bei deren Auswahl ihr erbaulicher Charakter massgebend war. Nicht bloss der Religiöse, auch der Priester in der Welt, welcher das Werk durchmeditiert, zieht daraus nachhaltige Förderung für das Verständnis und die Pflege des innern Lebens. F. W.

Das Glück einer Gott geweihten Braut von P. Joh. Stöger S. J. Sechste Auflage. Regensburg, Verlagsanstalt. 12^o, VIII und 144 Seiten.

Das sehr innig und anregend geschriebene Büchlein war ursprünglich eigens für die Ordensschwestern vom heiligsten Herzen Jesu bestimmt. Die vorliegende Auflage ist so gehalten, dass sie zur Belehrung und Erbauung der Klosterfrauen überhaupt dient. Am Schlusse sind zahlreiche Andachtsübungen zum heiligsten Herzen Jesu beigelegt. F. W.

Die Pilgerreise zum Himmelreich. Von Johann Nep. Stöger S. J. Dritte Auflage, durchgesehen von P. Jos. Schellauf S. J. Regensburg, Verlagsanstalt. 508 S. Seiten.

Diese durchaus originelle Popularisation der ignatianischen Geistesübungen verdient in der modernen asketischen Literatur eine Ehrenstelle. Stöger weiss den theologischen Reichtum und die psychologische Eigenart des klassischen Exerzitienbüchleins gründlich auszuwerten und geschickt auf die konkreten Lebensverhältnisse wirken zu lassen. Bei aller, oft latenter, logischer Konsequenz redet das Gemüt mit und auch bei den hochgespannten Forderungen vermeidet ein sicherer Takt das Uebertriebene und Ungesunde, so dass die Schrift als ein ausgezeichnetes Hausbuch bezeichnet und dem katholischen Volke angelegentlichst empfohlen werden darf, um so mehr, da die Sprache edle Anspruchlosigkeit und fesselnde Anschaulichkeit glücklich vereint. Die Lektüre des Werkes wird auch inhaltlich und formell die homiletische und katechetische Tätigkeit günstig beeinflussen. Am Schlusse sind leitende Gedanken zur Selbstbetrachtung bei den Exerzitien beigelegt, die zum grossen Teil vorzügliche Predigtsskizzen bilden. Die Kapitel des „Anhangs“ dürften in einer Neuauflage wohl besser mit dem Ganzen organisch verbunden werden. F. W.

Der Mai-Monat. Der Verehrung des reinsten Herzens Mariä gewidmet. Von P. Franz Hattler S. J. Dritte Auflage. Mit einem Titelbild. Freiburg, Herder. 12^o, X und 458 Seiten.

Das Werklein bietet Lesung und Gebet für jeden Tag des Maienmonats mit dem speziellen Zweck, die Herz-Maria-Andacht zu fördern und zugleich als Handbuch der unter diesem Titel errichteten Bruderschaft zu gelten. Die Schrift ist zunächst für den privaten Gebrauch bestimmt, doch dürfte sie sich auch zum öffentlichen Vorlesen eignen, allerdings gekürzt durch Weglassung der längeren Beispiele, die meist auf Notre Dame des Victoires in Paris sich beziehen. Hattlers verständliche und gewinnende Sprache sichert den Erfolg der Lektüre. F. W.

Die heilige Kommunion das kostbarste Geschenk des Herzens Jesu. Belehrung und Gebete. Von P. Franz Hattler S. J. Dritte Auflage. Innsbruck, Fel. Rauch. 344 Seiten.

Wir verweisen auf unsere Rezension der zweiten Auflage dieses Werkes in Nr. 46, Jahrgang 1906 der „Schweizer. Kirchenzeitung“. Aus eigener Erfahrung können wir seither bestätigen, wie sehr das Büchlein dem katholischen Volke lieb wird und zum eifrigen Empfang der heiligen Kommunion Anregung bietet. F. W.

Die Martyrer des Beichtsiegels, in fünfzehn Lebensbildern vorgeführt von Gg. Michael Schuler, geistlicher Rat und Stadtpfarrer in Würzburg. Dritte, vermehrte Auflage. Verlag F. X. Bucher, Würzburg. 16^o, 155 S.

Eine sehr brauchbare Publikation für Katecheten und Prediger, aber auch ganz dazu angetan, in der Laienwelt das Zutrauen zum Bussakramente zu wecken und zu stärken. Die Beispiele sind grösstenteils noch weniger bekannt, auch der neuern Zeit entnommen, kurz und ergreifend, — nur das letzte, negativ beweisende, würden wir in einer Neuauflage weglassen. F. W.

Glückssternlein auf der Himmelsbahn oder die leichten Wege zum höchsten Ziele. Von P. Philibert Seeböck O. F. M. 350 S. Innsbruck 1908, Fel. Rauch.

In zwölf Abschnitten bieten diese „Glückssternlein“ fromme Anmutungen über die vorzüglichsten Akte wahrer Religiosität und reiner Gottesliebe. Sie schliessen sich an die in den einzelnen Monaten besonders gepflegten Andachten und bilden auf diese Weise ein das ganze Jahr brauchbares, echt populäres Erbauungsbuch.

Der Weg zum innern Frieden. Unserer L. F. v. Frieden geweiht von P. v. Lehn S. J. Aus dem Französischen übersetzt. 24. und 25. Auflage. (Asketische Bibliothek.) 12^o, XXIV und 452 Seiten. Freiburg 1909, Herder.

Das Buch bedarf keiner Charakteristik mehr, denn es ist gewiss jedem Priester bekannt und zum oftbenutzten Hilfsmittel in der Seelenleitung geworden. Den Geist grösstmöglicher Liebe atmend, ist es doch ein durchaus zuverlässiger Führer, der alle seine Anweisungen mit den Worten erleuchteter und heiliger Männer zu belegen vermag. — Als das klassische Handbuch der Geängstigten, wird es auch fernerhin Trost und Licht spenden.

Die Wissenschaft des Gebetes. Von Ludovic de Besse O. C. Uebersetzt von Emil Prinz zu Oettingen-Spielberg. Oktav, XVI u. 285 S. Regensburg 1908, Manz.

Dieses ausgezeichnete Buch bietet eine theologisch-asketische Abhandlung in populär-wissenschaftlicher Form über das Gebet und die Stufen des Gebetes. Das Hauptinteresse liegt in seiner erschöpfenden und klaren Darstellung des beschaulichen Gebetes nach der Gebetslehre des heiligen Johannes vom Kreuz und der hl. Theresia. Besser würde wohl in solchen Schriften, die auch für das Volk bestimmt sind, die bekannte Kontroverse über Rodriguez weggelassen. Besonders fromme innerlich veranlagte Seelen werden aus dieser Lektüre reichen Gewinn und Trost ziehen. Das Werk ist auch für Seelenführer überaus belehrend.

Harmonien und Disharmonien der Seele. Von Ansgar Albing. Anhang: Irenisches und Ironisches. 308 S. Regensburg 1910, Friedrich Pustet.

Das vorliegende Buch ist — im guten Sinne — modern. Es will dem Streben der „Moderne“ nach versöhnendem Ausgleich der Gegensätze und Misstimmungen auf den zahlreichen Gebieten äussern und innern Lebens eine Wegleitung sein, dieses Ziel nicht zu suchen in einem verwässerten Christentum, sondern in einer vertieften katholischen Lebensanschauung und in deren liebenden Betätigung. Ein Anhang „Irenisches und Ironisches“, bietet eine Fülle vortrefflicher geistreicher Aphorismen. Das Buch, ein ernstes Mahnwort an die gebildeten Stände, an Erzieher und Geistlichkeit, ist voll Leben und beweist einen scharfen Blick des Verfassers für die modernen Kulturzustände. Die Bemerkungen über einzelne Aeusserungen der Herz-Jesu-Andacht dürften in einer folgenden Auflage weniger missverständlich gefasst sein. — Der Noblesse des Inhaltes verbindet sich würdig eine vornehme äussere Ausstattung. Das Werk verdient herzliche Aufnahme und weite Verbreitung.

Die geistlichen Exerzitien des hl. Ignatius für Gläubige jeden Standes dargestellt von P. Jakob Brucker S. J. 5. Auflage. (Asketische Bibliothek.) XX und 344 S. Freiburg 1907, Herder.

Eine sehr willkommene Ergänzung der Herderschen asketischen Bibliothek. Die Schrift eignet sich ebensowohl als begleitende und ergänzende Lektüre bei gemeinsamen Exerzitien, wie zur privaten Geisteserneuerung. Die Darstellungsweise ist durchweg leicht fasslich und zum Gemüte sprechend.

Regeln der christlichen Wohlanständigkeit und Höflichkeit. Vom heiligen J. B. de la Salle. 94. S. Strassburg, F. X. le Roux & Co., bischöfl. Buchdr.

Es war der Mühe wert, diese kleine Schrift des begnadigten Pädagogen aus der Vergessenheit zu retten. Die Blätter beweisen, dass der Heilige nicht bloss über grosse Seelenkenntnisse verfügte, sondern auch über ebensolche Weltkenntnis und darum befähigt ist zu zeigen, wie die Umgangsformen mit christlichem Geiste belebt werden — und dann belebend wirken.

Die heilige Messe, der grösste Schatz der Welt und die Weise, ihn zu benützen. Von Dr. Josef Walter, 7. Aufl. Brixen 1909, Pressvereinsbuchhandlg. 556 S.

Das Büchlein erscheint in siebter, reich mit Beispielen vermehrter Auflage, ein Beweis seiner Vortrefflichkeit. Es bietet eine gediegene Unterweisung über das Wesen und den hohen Wert des hl. Messopfers, erläutert dessen Zeremonien und Gebete und leitet an, demselben mit Verständnis und Andacht beizuwohnen. In einem Anhang sind die gewöhnlichen Andachtsübungen beigegeben.

Jesus, die gekreuzigte Liebe! Passions-Büchlein von P. Philibert Seeböck O. F. M. 476 S. Eberle, Kälin & Co., Einsiedeln.

Das vortreffliche Gebetbüchlein reiht sich würdig den vom gleichen Verfasser bereits herausgegebenen Erbauungsschriften an. Auf 330 Seiten bietet es sehr anmutende Betrachtungen über das Leiden Jesu und die darin verborgenen Geheimnisse. Diesem ersten Teile schliesst sich ein Anhang gut ausgewählter täglicher Gebete und gewohnter Andachtsübungen an. Das Buch darf bestens empfohlen werden, weil es den Geist wahrer Frömmigkeit atmet und gerade geprüften und geplagten Menschenkindern Licht und Trost zu bieten vermag.

F. W.

Kirchenamtlicher Anzeiger für die Diözese Basel.

Erlass des bischöflichen Ordinariates über die erste hl. Kommunion.

Unterm 8. August 1910 hat die S. Congregatio de sacramentis ein Dekret über das Alter der Erstkommunikanten erlassen, und der Heilige Vater hat es bestätigt. Veranlasst wurde das Dekret durch den Umstand, dass in gewissen Diözesen die Kinder erst am Ende der gewöhnlichen Schulzeit, etwa mit 13 bis 15 Jahren, zur hl. Kommunion hinzugelassen wurden. Dieser Hinausschiebung der ersten hl. Kommunion lag die gut gemeinte Absicht zugrunde, den Empfang des grossen Sakramentes durch vorhergehenden gründlichen Unterricht um so fruchtbarer zu machen, sodann aber auch die Kinder zum längern Besuche des Religionsunterrichtes anzuhalten. So wurde die hl. Kommunion, die als Gnadenmittel gestiftet ist, teilweise zu einem pädagogischen Disziplinar-mittel gemacht, und es wurden den Kindern Gnaden vorenthalten, auf welche sie als Glieder der Kirche Anspruch hatten. Da war denn Remedur am Platze.

Das Dekret macht auf den Wortlaut aufmerksam, welchen das Kirchengesetz der österlichen Kommunion durch das vierte Laterankonzil (im Jahre 1215) erhalten hat, wonach die Verpflichtung zum Empfange der heiligen Sakramente der Busse und des Altars nach Erreichung der Vernunftjahre beginnt. Immerhin muss dem Empfange der heiligen Sakramente ein entsprechender Unterricht vorausgehen. Das Dekret bemerkt aber, es sei zum erstmaligen Empfange der hl. Kommunion nicht nötig, dass die Kinder schon über die ganze Religion einen gründlichen Unterricht erhalten haben; die nötige Vertiefung des Unterrichtes könne auch nach der ersten hl. Kommunion erfolgen.

Unsererseits möchten wir den erstmaligen Empfang der heiligen Sakramente der Busse und des Altares nicht von einem bestimmten Altersjahr abhängig machen, sondern von der Vorbereitung durch genügenden Unterricht.

Soweit letzterer durch die Geistlichkeit zu erteilen ist, wird er durch den Lehrplan des Religionsunterrichtes geregelt.

Wir hoffen, der in Vorbereitung liegende neue Katechismus werde vermöge seiner fasslichen Darstellung den Unterricht erleichtern und einen frühern Empfang der hl. Kommunion ermöglichen. Der neue Lehrplan soll das Nähere über den Beicht- und den Kommunionunterricht enthalten. Nach demselben dürfte der Beichtunterricht in das zweite Jahr des nach dem kleinen Katechismus erteilten Unterrichtes (drittes Schuljahr) und der Kommunionunterricht an das Ende des ersten Jahres des nach dem grossen Katechismus erteilten Unterrichtes zu verlegen sein.

Dabei muss betont werden, dass die erste hl. Kommunion nicht als Beendigung des religiösen Unterrichtes betrachtet werden darf; vielmehr muss der Unterricht nach der ersten hl. Kommunion fortgesetzt und vertieft werden. Die im neuen Katechismus durchgeführte Einteilung des Stoffes in konzentrische Kreise dürfte zur sukzessiven Vertiefung des Unterrichtes anleiten.

An konfessionell gemischten Orten begegnet man hie und da der irrigen Auffassung, als wäre die erste hl. Kommunion das Gegenstück zu gewissen Feierlichkeiten anderer Konfessionen. Die Herren Pfarrer werden gut tun, in taktvoller Weise auf das Irrige dieser Anschauung aufmerksam zu machen.

Die hochwürdige Geistlichkeit unseres Bistums darf mit ruhigem Gewissen von den Bestimmungen anderer Diözesen über die erste hl. Kommunion absehen und sich vertrauensvoll den Anordnungen der eigenen bischöflichen Behörde überlassen.

Da die Herren Katecheten bald an den speziellen Kommunionunterricht zu denken haben, wird ihnen Obstehendes zur Kenntnis gebracht mit dem Bedeuten, sie mögen schon jetzt darauf bedacht sein, künftig die Kinder *nicht über das elfte Altersjahr hinaus* auf die hl. Kommunion warten zu lassen.

Solothurn, am Feste des hl. Nikolaus 1910.

† *Jacobus*, Bischof von Basel und Lugano.

Aus dem Rezess des Bischofs von St. Gallen vom 4. November 1910.

I. Ueber Kommunion und Erstkommunion.

Dispensatores mysteriorum Dei.

Wenn nach der Weisung des Apostels uns jedermann als Diener Christi und Ausspender der Geheimnisse Gottes (I. Kor. 4) halten soll, so werden wir vor allem uns selbst als solche ansehen und durch unsere ganze Handlungsweise als solche zeigen und bewähren müssen. Hic iam quaeritur inter dispensatores, ut fidelis quis inveniatur. Das Volk, die Gemeinde wird laut oder leise die Frage lösen, ob wir treue und eifrige Ausspender der Geheimnisse Gottes seien; und einst, vielleicht schon bald, wird Christus der Herr beim Gerichte diese Frage entscheiden.

Laden wir also die Gläubigen ein, ermuntern wir sie oft und eindringlich, fleissig die himmlischen Gnadenmittel zu empfangen, und seien wir immer und gerne

bereit, sie ihnen zu spenden! Es mag sein, dass viele Christen trotz unserer Einladung und Ermahnung dennoch im Empfang der heiligen Sakramente nachlässig bleiben; dann geschieht es auf ihre Verantwortung und zu ihrem Schaden, ohne unsere Schuld. Aber wie ernst müsste die Verantwortung und wie streng das Gericht für jene sein, die, obschon von Christus zur Ausspendung der Geheimnisse Gottes auserwählt und aufgestellt, dennoch in deren Verwaltung träge oder auch nur gleichgültig gewesen wären!

So soll es denn in keiner Gemeinde mehr vorkommen, dass nur etwa an einem gewissen Tage im Monat oder auch in der Woche Gelegenheit zum Beichten geboten wird, oder dass der Bischof die Klage zu vernehmen hat: in unserer Kirche wird während der Woche die Kommunion nicht ausgeteilt. Ist also ein Priester allein an einem Orte und muss er der Schulkinder wegen erst später die hl. Messe lesen, so soll er doch gerne bereit sein, ja es soll ihm eine Herzensfreude sein, schon in früher Morgenstunde manchen Arbeitsleuten die hl. Kommunion spenden zu können. Sind aber an einem Orte zwei oder mehrere Priester, so sollte in der Regel einer derselben früher zelebrieren und zwar eben zu einer Zeit, die den Arbeitsleuten zur Anhörung der hl. Messe und zum Empfange der hl. Kommunion am besten geeignet ist.

Wie traurig steht es heutzutage in der Welt! Wie nehmen Unglaube und Unsittlichkeit in erschreckender Weise überhand! Was wird da die Gläubigen am sichersten vor dieser Pestgefahr bewahren? Der häufige und würdige Empfang der heiligen Sakramente. Und was wird sie am besten in der Sittenreinheit erhalten, im Glauben bestärken und ihnen zur Erfüllung aller ihrer Christen- und Berufspflichten am meisten Kraft und Gnade verleihen? Wiederum der häufige und würdige Empfang der heiligen Sakramente.

Alle Priester kennen das päpstliche Dekret von der häufigen und täglichen Kommunion (vide Rezess vom 15. Juli 1906, S. 95 ff.) und kennen auch die hohe Bedeutung, die Autorität und die Verbindlichkeit des Dekretes. Aber haben auch schon alle Seelsorger die Grundsätze des genannten Erlasses dem Volke und auch den Kindern hinlänglich zur Kenntnis gebracht? Und haben alle, so weit es möglich war, für die praktische Durchführung desselben Sorge getragen? Zur Pflicht der Priester und Seelsorger gehört das eine wie das andere.

* * *

Was der Heilige Vater in diesem Dekrete lehrt und verlangt, hat die Kirche immer gelehrt und vorgeschrieben, indem sie den Gläubigen nach erlangtem Vernunftgebrauch immer beide Pflichten, jene der Beicht und Kommunion gleichzeitig auferlegte. Also braucht sich niemand über den Erlass, als wäre er eine Neuerung, aufzuhalten, wohl aber muss man sich darüber wundern, wie man in manchen Ländern so weit und so lange vom rechten Wege abirren konnte.

Offenbar besteht nun für das Volk, für den Klerus und den Bischof die Pflicht, den Weisungen des Heiligen Vaters, so weit es in unseren Verhältnissen geschehen kann, zu gehorchen. Oder haben wir nicht schon oft

eidlich versprochen: „Romano Pontifici veram obedientiam spondeo ac iuro?“ Und wird nicht mit der Uebung des Gehorsams auch der Segen des Gehorsams verbunden sein, und gerade in dieser Frage sich dann wieder aufs Schönste das Wort der Heiligen Schrift bewähren: vir obediens loquetur victorias? (Prov. 21.)

Auch kann niemand zweifeln, dass die Kinder, welche schon in frühen Jahren zum Empfange der hl. Kommunion verpflichtet sind, auch schon in frühen Jahren vollkommen befähigt seien, die hl. Kommunion in ganz würdiger Weise, also auch mit grossem Nutzen zu empfangen; ja ihre Disposition bezüglich Unschuld, Andacht und geistiger Freude dürfte im 9. und 10. Jahre sogar noch besser sein als im 12. oder 13. Altersjahre. Durch die frühzeitige Kommunion werden sie auch am besten und wirksamsten vor der schweren Sünde bewahrt, in der Unschuld, im Glauben und in der Frömmigkeit erhalten werden. Wir wissen ja, von wie vielen Gefahren sie umgeben sind, und ahnen deutlich genug, welche ernstesten und schwersten Zeiten sie entgegen gehen. Also stärken wir sie frühzeitig und dann recht oft mit dem Brote der Starken!

Wie soll nun aber das päpstliche Dekret ausgeführt werden? Während der hochwst. Bischof von Sitten dasselbe seinem Volke bereits verkünden liess und gleich nach dem ersten Satze bemerkte: „So ist es der Wille des Heiligen Vaters, sein Dekret muss sogleich in Kraft treten“, haben die drei Bischöfe der deutschen Schweiz beschlossen und verordnet, es sollen vorläufig auf nächste Ostern die Kinder überall wenigstens ein Jahr früher als bisher — also in unserer Diözese schon die Schüler der vierten Klasse — zur ersten hl. Kommunion zugelassen werden.

Man sage nicht, in diesem Alter werde eine gehörige Vorbereitung nicht möglich sein. Der Kommunionunterricht ist ja leichter zu erteilen, als der Beichtunterricht; und zudem können hiefür noch ausser der Schulzeit einige besondere Unterrichtsstunden angesetzt werden. Dann bemerke ich noch folgendes.

Der Katechet soll schon im zweiten und dritten Kurs oft auf das heiligste Altarsakrament hinweisen, besonders in der Erklärung der Rosenkranzgeheimnisse, zum Beispiel beim ersten den Kindern sagen: den gleichen Heiland, den Maria vom heiligen Geiste empfangen hat, könnt auch ihr bald empfangen in der hl. Kommunion; und ähnlich bei den anderen Geheimnissen. Auf diese Weise lernen die Kinder nicht bloss das heilige Sakrament kennen, sie fühlen auch schon ein grosses Verlangen, es möglichst bald empfangen zu können. Sodann bietet unser kleine Katechismus, der ja von der dritten und vierten Klasse zu erlernen ist, auf Seite 24, 25, 61 und 62 die notwendige und auch die einstweilen vollkommen genügende Belehrung über das heiligste Altarsakrament, über das hl. Messopfer und über die hl. Kommunion, die Gebete aber vor und nach der Kommunion können leicht aus dem grossen Katechismus, den die Kinder im folgenden Jahre ohnehin besitzen müssen, entnommen werden.

Bezüglich der asketischen Vorbereitung beachte man, was im Rezess vom 5. April 1910 III b. hierüber bemerkt

worden ist. Das im Lehrplan für die fünfte und sechste Klasse aus dem Katechismus und der Biblischen Geschichte bestimmte Pensum kann unverändert bleiben. Auch bezüglich der Feier des Weissen Sonntages braucht nichts geändert zu werden. Bei dieser Feier sollen auch immer alle, also auch die ältern Kommunikantenkinder, sich beteiligen.

Alle diese Punkte mögen in den Pastorkonferenzen noch näher besprochen werden. Und noch notwendiger wird es sein, das Volk, das eben nur die alte Gewohnheit kennt, in passender Weise zu belehren; und dann werden gewiss beinahe alle Gläubigen nicht bloss für die neue Ordnung ein Verständnis haben, sondern auch den Kindern Glück wünschen zu der grossen Gnade, die ihnen so früh und so bald zuteil werden soll. Endlich wird dieser Gegenstand auch im nächsten Fastenmandat noch einlässlich behandelt werden.

II. Ueber die Presse.

„Ja, die Presse ist eine Weltkanzel, und wer diese Weltkanzel besitzt, hat die Macht über die Seelen.“

Der Erlass des Bischofs von *Chur* stimmt mit obigem überein. Der Wortlaut liegt uns noch nicht vor.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Delémont Fr. 119, Porrentruy 64.55, Röschenz 30, Vicques 22, Uffikon 20, Kaiserstuhl 10, Duggingen 10, Rocourt 7, Zeihen 10.
 2. Für das hl. Land: Delémont Fr. 61, Vicques 21.65, Welfenberg 10, Duggingen 5, Rocourt 3, Breitenbach 15.
 3. Für den Peterspfennig: Delémont Fr. 62, Vicques 17, Duggingen 5, Rocourt 4.
 4. Für die Sklaven-Mission: Vicques Fr. 19, Welfenberg 10, Kaiserstuhl 10, Duggingen 5, Grenchen 7.80, Rocourt 3, Breitenbach 35.
 5. Für das Seminar: Delémont Fr. 80, Vicques 17.50, Aadorf 27, Hl. Kreuz (Thurgau) 5, Rocourt 3, Zeihen 5.
- (Gilt als Quittung.)

Solothurn, 5. Dez. 1910. **Die bischöfl. Kanzlei.**

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:	
Ganzjährige Inserate: 10 Cts.	Vierteljähr. Inserate*: 15 Cts.
Halb " " " : 12 "	Einzelne " " " : 20 "
Beziehungsweise 26 mal.	* Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile.
Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt
Inseraten-Aannahme spätestens Dienstag morgens.

Inländische Mission.

a) Ordentliche Beiträge pro 1910. Fr. Cts.

Uebertrag laut Nr. 48:	61,982.36
Kt. Aargau: Klingnau 100, Lunkhofen 231	331.—
Kt. Baselland: Birsfelden 243.50*, Liestal 180	423.50
Kt. Bern: Stadt Bern	515.—
Kt. St. Gallen: Flums (mit 2 Legaten à Fr. 100) 430, Goldingen (mit Legat 50) 130, Mels 230	790.—
Wil (der Summe 400 in Nr. 47 nachzutragen)	30.—
Kt. Luzern: Hellbühl 241, Menznau 335, Pfaffnau 170, Pfeffikon 25, Sursee, durch Hw. P. A. 80	851.—
Kt. Neuenburg: Cernier	88.—
Kt. Schwyz: Lachen, Stiftung Düggeli 100, Morschach (Legat) 50, Steinen 220, Studen 15, Vorderthal 70	455.—
Kt. Solothurn: Dulliken 27, Hofstetten 35, Selzach 172.50, Winznau 30	264.50
Kt. Thurgau: Münsterlingen 40, Werthbühl 65	105.—
Kt. Zug: Menzingen 533, Risch, Ungenannt 10, Oberägeri 415, Walchwil 100	1,058.—
Kt. Zürich: Wald 65	65.—
	<u>66,958.36</u>

* Birsfelden ist im Berichtsheft 1909 irrig mit Fr. 35 statt mit Fr. 235 Beitrag verzeichnet.
Luzern, 4. Dezember 1910.

Der Kassier: (Check Nr. VII 295) **J. Duret**, Propst.

Ueber den bedeutsamen Hirtenbrief des Kardinals Fischer von Köln,

der die neuesten obschwebenden Fragen und deren Lösung eingehend berührt, werden wir in nächster Nummer berichten,

Herrn Ständerat und Redaktor J. Winiger,

dem unermüdlischen und hervorragenden Arbeiter auf dem Gebiete der vaterländischen Interessen, sowie einer gesunden Politik, sowie des kirchlichen Lebens, vor allem auch dem geschätzten Kollegen von der Presse, entbieten wir zur ehrenden Wahl als Präsident des Ständerates unsere freudigen Glückwünsche.

Die Redaktion.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten **Paramenten und Mahnen** sowie auch aller kirchlichen **Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.** zu anerkannt billigen Preisen.

Ausführliche Kataloge und Ansichtsendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung **Räber & Cie.** in Luzern besichtigt und zu Originalpreisen bezogen werden.

Demnächst erscheint: **Sebastian von Oer, O. S. B., Das Vaterunser.** Zehn Betrachtungen. Erste und zweite Auflage. Gebunden in Leinwand Fr. 2.90

Den schon vielverbreiteten Bändchen „Unsere Schwächen“, „Unsere Tugenden“ und „Daheim“ reiht der Verfasser ein weiteres über das „Vaterunser“ an, das in vielfach originellen Gedanken unter beständiger, glücklicher Anlehnung an die Heilige Schrift und bewährte ästhetische Schriftsteller reichen praktischen Stoff für Privatbetrachtungen bietet und auf den gleichen Absatz wie seine Vorgänger rechnen darf. Zu beziehen bei **Räber & Cie., Buchhandlung, Luzern.**

Bl. Bart & Co., Galvanotechnische Anstalt
Konradstrasse 20 Zürich Telephon 8430
Spezialhaus für Feuer- und Galvanische Vergoldung wie auch Verfilberung sämtlicher Kirchengereäte (Messkelche, Ciborien, Monstranzen, Altarleuchter, Kreuze, Rauchfässer etc.)
Aeusserst solide und sorgfältige Ausführung.
Rascheste Bedienung :: :: Coulante Preise.

Verlag Breer & Thiemann, Hamm (Westfalen).

Des Heilands Erdenwallen

Unter diesem Titel hat Hans Willi Mertens in unserem Verlag ein Buch erscheinen lassen, in welchem die Hauptmomente aus dem Leben des Heilands in bald ruhig erzählender, bald tief ergreifender und mächtig packender Weise poetisch geschildert werden. Pietätvoll sind die Worte des Erlösers unverändert, wie die hl. Schrift uns sie mitteilt, wiedergegeben und von der anmutig dahinfließenden erzählenden Dichtung umrahmt: Perlen und Edelsteine auf reicher Stickerei. Dabei ist der Ton des Ganzen ein kindlich-volkstümlicher, wahrhaft zu Herzen gehender, kein Leser wird diese herrlichen Gaben der Poesie ohne tiefe innerliche Befriedigung aus der Hand legen. Geschmückt ist das einen Widmungsvordruck enthaltende Buch mit 7 sich an den Text anschliessenden in feinstem Kunstdruck ausgeführten Bildern und ist namentlich die geschmackvoll in Leinwand gebundene, mit Schutzkarton versehene Ausgabe wie geschaffen als **Geschenk- und Erinnerungsgabe** zu allen Gelegenheiten. Preis broschiert Fr. 2.50. Gebunden Fr. 3.75.

Grosse Excelsior-Krippen

bestehend aus 20 Figuren und zwar:

Jesuskind, hl. Maria, hl. Joseph, 3 Könige, 3 Hirten, Gloria-Engel, Ochs, Esel, Kamel, Kamelführer und 6 Schafe = 20 Figuren.

Die Ausführung ist eine erstklassige und ist bei Anwendung der Farben und Gold Rücksicht darauf genommen, dass die Figuren bei Lampenlicht den grössten Effekt machen und sind dieselben für Kinder unstreitig eine wahre Augenweide.

Komplette Krippendarstellungen sind in 8 verschiedenen Grössen vorhanden und zwar mit stehenden Figuren von:

16 cm, 22 cm, 30 cm, 40 cm, 50 cm, 60 cm, 80 cm und 100 cm.

Netto-Preise der kompletten Krippen von 20 Figuren ohne und mit Patent-Stall.

Komplette Krippe, 20 Figuren ohne Stall	16 cm	22 cm	30 cm	40 cm	50 cm	60 cm	80 cm*)	100 cm*)
Patent-Stall dazu mit Strohecke und Rohrmattendach	Nr. 1.	Nr. 2.	Nr. 3.	Nr. 4.	Nr. 5.	Nr. 6.	Nr. 7.	Nr. 8.
(Zum Zusammenklappen eingerichtet)	22.—	27.50	35.—	60.—	85.—	120.—	170.—	220.—
Andere Ausführung, nicht zusammenlegbar	4.50	8.—	13.—	25.—	40.—	45.—	60.—	

Preise der einzelnen Krippenfiguren siehe untenstehende Tabelle.

Zoll und Fracht sind in obigen Preisen mitberechnet. Soweit zollfreie Einfuhr (für öffentliche Pfarrkirchen) erzielbar ist, wird ein entsprechender Betrag gutgeschrieben.

Preise der einzelnen Krippen-Figuren:

Höhe der stehenden Figuren cm	12	16	22	30	40	50	60	80	100
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Jesuskind	1.20	1.70	2.20	3.50	6.—	8.80	13.20	26.50	57.50
Maria	1.40	2.20	2.95	5.—	8.25	11.—	19.80	44.—	84.—
Joseph	1.40	2.20	2.95	5.—	8.25	11.—	19.80	44.—	84.—
Hirt mit Schaf	1.30	2.75	3.30	6.—	10.50	16.50	23.—	48.80	77.—
Hirt mit Dudelsack	1.30	2.75	3.30	6.—	10.50	16.50	23.—	48.80	77.—
Knieender Hirt m. Kind od. Schaf	1.30	2.75	3.30	6.25	10.75	17.60	27.50	55.—	88.—
Stehender König	1.30	3.50	4.80	8.25	15.40	22.—	33.—	58.30	100.—
Knieender König	1.30	3.50	4.80	8.25	15.40	22.—	33.—	58.30	100.—
Mohren-König	1.30	3.50	4.80	8.25	15.40	22.—	33.—	58.30	100.—
Gloria-Engel	1.20	3.10	4.40	6.60	10.50	15.40	22.—	41.80	44.—
Ochs	—55	1.35	2.40	4.—	6.20	8.25	13.20	34.20	40.—
Esel	—50	1.20	2.10	3.50	5.50	7.—	10.20	29.50	35.—
Schaf per Stück	—30	—45	—60	—80	1.30	2.—	3.30	6.60	9.35
Kamel	—	2.75	4.40	7.70	12.—	17.60	29.70	61.60	136.50
Führer znm Kamel	—	2.50	3.30	5.—	10.50	16.50	23.50	48.80	77.—
Elefant (ohne Baldachin)	—	2.75	4.40	7.70	12.—	17.60	29.50	61.60	—
Führer zum Elefanten	—	2.50	3.30	5.—	10.50	16.50	23.50	48.80	77.—
Elefant mit Baldachin	—	6.25	10.—	17.60	26.50	38.50	49.—	83.50	—
Führer z. Elefanten mit B.	—	2.50	3.30	5.—	10.50	16.50	23.—	48.50	77.—
Ochs (nur Kopf)	—	—50	—60	—85	—	—	—	—	—
Esel (nur Kopf)	—	—50	—60	—85	—	—	—	—	—

*) Bei den 2 grössten Krippen fallen Kamelführer und Kamel weg; dafür werden 8 statt 6 Schafe geliefert.

Räber & Cie., Buch- und Kunsthandlung, Luzern



Lebenswahre Auffassung, künstlerische Darstellung sind in hohem Masse dem soeben erschienenen Roman von M. Scharlau **Martin Augustin** eigen, der die ganze Tragik, wie sie in einer **gemischten Ehe** zu Tage treten kann, aufrollt.

Preis br. Fr. 3.75, geb. Fr. 5.-
Räber & Cie., Luzern



Ein Geistlicher im besten Mannesalter und arbeitsfähig, aber kränklich, sucht sich leichtere Stellung, am liebsten mit eigenem Haushalt.
L. H.

Zu verkaufen:

Schönes Oelgemälde von M. Paul Deschwanden, „Anbetung der Hirten“. Passend für Weihnachtsgeschenk
K. A.

Gläserne Messkännchen mit und ohne Platten liefert Anton Achermann, Stiftssekretar, Luzern.

20 neue Predigten f. d. Weihnachtszeit

enthalten u. a. die soeben erschienenen u. in all. Buchhandlungen erhältlichen **Frassinettis Ansprachen auf die Feste des Herrn** deutsch von P. Leo Schlegel, O. Cist. 80. 200 Seiten. Preis Mt. 1.80.
Verlag H. Laumann, Dülmen.

Petroleum-Heizöfen neueste Konstruktion auch zum Kochen zu benutzen, geruchlos, kein Ofenrohr, ganz enorme Heizkraft, garant. hochfeine Ausführung, solange der Vorrat reicht, per Stück nur Fr. 27.—, und zwar nicht gegen Nachnahme, sondern 3 Monate Kredit, daher kein Risiko.
Paul Alfred Göbel, Basel
Postf. Fil. 18 Dornacherstr. 274



Die **Creditanstalt in Luzern** empfiehlt sich für alle Bankgeschäfte unter Zusage coulanter Bedingungen.

Predigten jeder Art, 3. B.:

Jesus Christus oder die Welt? Sieben Vorträge von P. Dröder, Mt. 1.80.
Die öftere heil. Kommunion. Sechs Predigten von P. Chwala, 1 Mt.
Im Geiste der heil. Elisabeth. Vorträge f. Frauen von Dr. Keller, Mt. 1.50, etc. etc.

Verz. gratis: **H. Laumann, Dülmen.**

Louis Ruckli Goldschmied und galvanische Anstalt **Bahnhofstrasse** empfiehlt sein best. eingericht. Atelier. Uebernahme von neuen kirchlichen Geräten in Gold und Silber, sowie Renovieren, Vergolden und Versilbern derselben bei gewissenhafter, solider und billiger Ausführung.

Weihrauch

in Körnern, reinkörnig, pulverisiert fein präpariert, p. Ko. z. Fr. 3.— d. Fr. 8.— empfiehlt

Anton Achermann, Stiftssekretar, Luzern.

Oel für Ewig-Licht Patentdochten **Gläser und Ringe** liefert prompt
J. Güntert-Rheinboldt Mumpf (Aargau).

Swan-

Füllfederhalter; ausgezeichnete Marke à Fr. 15.— und Fr. 18.75. Spezialtinten in Flacons und in Tabletten.

Räber & Cie., Luzern

Carl Sautier in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Kaufe stets alle Arten alte kirchliche Kultusartikel: Statuen, Paramente u. — Pietätvolle Behandlung. — Kein Laden oder Ausstellung.
Jos. Duß, Antiquar, Waldstätterstrasse 12, Luzern.

Kirchenteppeiche in grösster Auswahl bei **Oscar Schüpfer, Weinmarkt, Luzern**

Kirchen-Teppiche in grosser Auswahl in allen Stylarten billigst bei **J. Weber, J. Bosch's Nachf.** Mühlenplatz, **LUZERN.**

Schreibpapier in grosser Auswahl bei **Räber & Cie.**

Gebrüder Gränicher, Luzern

Besteingerichtetes Massgeschäft u. Herrenkleiderfabrik.

Soutanen und Soutanellen von Fr. 40 an
Paletos, Pelerinenmäntel und Havelock von Fr. 35 an
Schlafrocke von Fr. 25 an

Massarbeit unter Garantie für feinen Sitz bei bescheidenen Preisen.
Grösstes Stofflager. * Muster und Auswahlendungen bereitwilligst

GEBRUEDER GRASSMAYR

(Inh.: Max Greussing & Söhne), Buchs (St. Gallen)

Glockengiesserei und mech. Werkstätte

empfehlen sich zur

Herstellung von Kirchenglocken

in vollkommen reiner Stimmung und tadellosem Gusse.

Elektrischer Glockenantrieb

(Eidg. Pat. Nr. 3976)

Derselbe beansprucht wenig Kraft und Raum und funktioniert ausgezeichnet. Glockenstühle von Holz oder Schmiedeseisen. Mehrjährige Garantie für Glocken Zubehör und elektrischen Antrieb. :: :: ::

Johannes Jörgensen

Vom Vesuv nach Skagen.

Autorisierte Uebersetzung aus dem Dänischen von Henriette Gräfin Holstein Ledreborg. Broschiert Fr. 2.50. Geb. in Leinwand Fr. 3.75.

Diese gemüt- und gedankenreichen Reiseschilderungen und Essays des dänischen Dichterphilosophen gehören mit zum Schönsten, das er geschrieben hat. Die Uebersetzung hat alle Vorzüge des Originals.

Inhalt: Neapel unter Asche. — Der Greuel der Verwüstung. — Der Lavaström. — Camorra. — In der Unterwelt. Montecassino. — Bei Pius X. — Bei Krupp in Essen. — Gotik. Fulda. — Die Wartburg. — Salmünster. — Schwaben — Aichalden. — Skagen.

Vorrätig bei

Räber & Cie., Luzern.

Eine massiv goldene Uhrkette

ist für Herren und Damen ein Geschenk von bleibendem Wert. Sie finden eine grosse Auswahl, auch in goldplattiert u. massiv. Silber zu billigsten Preisen in uns. Katalog 1911 (ca. 1500 fotogr. Abbild.) Wir send. ihn auf Verlangen gratis.
E. Leicht-Mayer & Cie., Luzern, Kurplatz No. 40

Um meine Waschmaschinen à 21 Franken

mit einem Schlage überall einzuführen, habe ich mich entschlossen, dieselben zu obigem billigen Preise ohne Nachnahme zur Probe zu senden! Kein Kaufzwang! Kredit 3 Monate! Durch Seifenersparnis verdient sich die Maschine in kurzer Zeit und greift die Wäsche nicht im geringsten an! Leichte Handhabung! Leistet mehr und ist dauerhafter wie eine Maschine zu 70 Fr.! Tausende Anerkennungen aus allen Ländern Europas! Die Maschine ist aus Holz, nicht aus Blech und ist unverwundlich! Grösste Arbeiterleichterung und Geldersparnis! Schreiben Sie sofort an:

PAUL ALFRED GÖBEL, BASEL, Postfach, Fil. 18.

Vertreter auch zu gelegentlichem Verkauf überall gesucht! Bei Bestellung bitte stets nächste Bahnstation angeben!

Für den Winter 1910/11!

Wie heizen wir unsere Kirchen???

Hygiene. Notwendigkeit. Anforderungen. Systeme. Konstruktionsteile. Kosten.

Temperaturregelung.

Ausgeführte Anlagen.

Kirchenluft und deren Verbesserung.

— Fr. 2.50 —

Zu beziehen durch

Räber & Cie., Buchhandlung, Luzern.

Zwei neue wertvolle Bücher

Seben sind erschienen:

Für Kopf und Herz

Religiöse Belehrung und Erbauung für jedermann. Von **H. Andres, Kaplan**. In zweifarbigen Druck. 320 Seiten. 8°. In Original-Leinwandband Fr. 3.75.

Das schmuck ausgestattete Büchlein will durch einfache, klare Darstellung einiger Hauptwahrheiten unserer hl. Religion einen Lichtstrahl bringen in das Dunkel religiöser Unwissenheit und Unklarheit und das träge Herz anspornen, unsere hl. Religion immer mehr zu lieben und zu schätzen. Dabei werden stets die landläufigen Entstellungen, falschen modernen Grundsätze und Einwendungen aufgegriffen und widerlegt.

:-: Droben! :-:

Briefe der Gräfin de Saint Martial (Schwester Blanche vom hl. Vinzenz von Paul.) Mit einer Lebensskizze und 2 Bildern. Zusammengefasst von **Leopold von Fischer**. Aus dem Französischen nach der dreißigsten Auflage. 424 Seiten. 8°. Brochüriert Fr. 4.50. In Original-Leinwandband Fr. 5.75.

Ein Buch voll erhabener Ideen und anmutig seiner Ausdrucksweise. Die begabte Frau fasst Wesen und Ziel des Ordensstandes mit wunderbarer Klarheit auf. Weil sie die Welt, namentlich die vornehme Welt kennt, weiß sie immer deren Einwendungen gegen das Ordensleben zu widerlegen. Und so wirkt das Buch wie eine herrliche Apologie. — Es bietet eine herrliche, seelenstärkende Lektüre vorab für Ordensleute, ist aber auch für Weltleute ein echt christliches Trostbuch. Als Tischlektüre für Klöster und religiöse Genossenschaften, sowie für Lehr- und Erziehungsanstalten eignet sich das Buch vorzüglich.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen sowie von der

Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G.

Einsiedeln, Waldshut, Köln a. Rh.

Im Verlag von **Räber & Cie.** in Luzern
erscheint im Dezember

Bundesrat Dr. Josef Zemp

Lebens- und zeitgeschichtliche Erinnerungen

von
J. Winiger, Ständerat und Redaktor des „Waterland“
ca. 450 Seiten mit Illustrationen

Diesem monumental angelegten Werke gebührt ein Ehrenplatz in der Bibliothek eines jeden Schweizerbürgers, der sich um die Geschichte seines Vaterlandes und seiner politischen Bewegungen in den letzten vierzig Jahren interessiert. Vorab aber wird das katholisch-konservative Volk des Kantons Luzern wie der ganzen Schweiz, dem Andenken des großen Staatsmannes, seines hochangesehenen langjährigen Führers und Beraters, ein dankbares Andenken bewahren und es mit Freuden begrüßen, daß ein so kompetenter Verfasser uns Zemp's Leben in seiner zeitgeschichtlichen Bedeutung anschaulich vor Augen führt.

Vorbestellungen werden von jeder Buchhandlung und dem Verlag gern entgegen genommen und sofort nach Erscheinen ausgeführt.

Luzernische Glasmalerei

Ed. Renggli, Vonmattstrasse 46

empfiehlt sich der Hochw. Geistlichkeit zur Anfertigung von bemalten Kirchenfenstern in anerkannt guter Ausführung, sowie Bleiverglasungen und Reparaturen. Mässige Preise bei prompter Bedienung. Beste Zeugnisse. H 3944 Lz

Smith Premier Visible

Modell Nr. 10

Die erste und einzige Schreibmaschine mit vollkommen sichtbarer Schrift, sichtbarer Volltastatur u. solidester Konstruktion.

Mit oder ohne Kolonnensteller. — Fr. 675.—

Zu beziehen durch

Räber & Cie., Abteilung Schreibwaren, Luzern

Eines der besten Mittel, die Kinder zur Beschäftigung mit dem

Leben und Leiden Jesu

zu veranlassen, sind die folgenden erschienen

Malbücher

Das Leben Jesu.

Das Leiden Jesu.

Die Bücher enthalten in durchaus würdiger Ausführung die unten verzeichneten Bilder als farbige Vorlagen, denen je das gleiche Blatt in schwarz, geeignet zum Nachmalen, gegenüber steht.

In Verbindung mit dem, jedem Bild beigegebenen kurzen und leichtfaßlichen Text, bilden diese Bücher ein nicht zu unterschätzendes Hilfsmittel für den Religionsunterricht im Elternhaus, in Kleinkinderschulen, und auch noch in den unteren Klassen der Primarschulen, zugleich ein ideales Beschäftigungsbuch, mit dem man jedem Kinde Freude macht; insbesondere sind die Bücher ein herrliches und nütliches Geschenk zu Weihnacht, Namenstag usw.

Die Malbücher sind bei uns vorrätig zum Preise von je Fr. 1.75 und liefern wir auch die benötigten Malkasten dazu, von 50 Cts. an.

Verzeichnis der Bilder:

Leben Jesu: Geburt Christi, Anbetung durch die hl. drei Könige, Flucht nach Aegypten, Jesus im Tempel, Taufe Jesu, Das Wunder zu Kanaa, Jesus am Jakobsbrunnen, Heilung des Knechtes zu Kapharnaum, Auferweckung von Jairus Töchterlein, Jesus der Kinderfreund. **Leiden Jesu:** Maria und Martha, Einzug in Jerusalem, Fußwaschung, Abendmahl, Jesus am Oelberg, Verrat durch Judas, Jesus vor Pilatus, Verpöpfung und Geißelung, Jesu Fall unter dem Kreuze, Jesus am Kreuz.

Räber & Cie., Buchhlg., Luzern

J. Güntert-Rheinboldt in Mumpf (Kt. Aargau)

empfiehlt sich für

Lieferung von kirchlichen Metallgeräten.

:: Vergoldung :::: Versilberung :::: Vernierung ::::

Eigene Werkstätte.

Reparaturen werden prompt und billigst ausgeführt.

Räber & Cie., Buchhandlung, Luzern

Weihnachts-Festgeschenke

Meyenberg, A. Professor, Wartburgfahrten. Wanderbücher aus Innen- und Aussenwelt. III. Aufl., 454 Seiten, gebunden Fr. 7.90

— **Ferienbilder**, Mosaiken von einer Reise zum Eucharist. Kongress in Köln. II. Aufl., 208 Seiten, gebunden Fr. 3.50

— **Ob wir ihn finden**. IV. Auflage, 216 Seiten, geb. Fr. 3.—

Müller, Dr. G. A., (Verfasser des berühmten Romans *Ecce homo*). Nach Lourdes, Bilder, Gedanken, Erinnerungen. Ein Gedenkbuch, 150 Seiten Text, 25 Abbildungen, gebunden Fr. 4.20

Schnyder, Michael, Feuilleton-Redakteur. Im Sonnenschein. Ausgewählte Skizzen. II. Aufl., 404 Seiten, geb. Fr. 5.—

Sylvia, Der Traum des Madonnenmalers, Klostersuppe, Geheilte Argwohn. Drei Erzählungen. 184 Seiten, geb. Fr. 2.60

Sylvia, Getrud von Wart. Histor. Erzählungen aus dem XIV. Jahrhundert, 79 Seiten, Fr. —.80, geb. Fr. 1.25

Zyböri (Th. Bucher), Hundert Wildi Schoss, Gedichte in Luzerner Mundart. II. Aufl., 141 Seiten, geb. Fr. 3.—

Kurer & Cie., in Wil

Kanton St. Gallen

(Nachfolger von Huber-Meyenberger, Kirchberg)

empfehlen ihre selbstverfertigten, anerkannt preiswürdigen

Kirchenparamente und Vereinsfahnen

wie auch die nötigen Stoffe, Zeichnungen, Stickmaterialien, Borten und Fransen für deren Anfertigung.

Ebenso liefern billigst: Kirchliche Gefässe und Metallgeräte, Statuen, Kirchenteppiche, Kirchenblumen, Altaraufrüstungen für den Monat Mai etc. etc.

Mit Offerten, Katalogen u. Mustern stehen kostenlos z. Verfügung. Bestellungen für uns nimmt auch entgegen und vermittelt:

Herr Ant. Achermann, Stütssigrist, Luzern.

Schreibpapiere sind zu haben bei Räber & Cie., Luzern